

Positionspapier des Deutschen Feuerwehrverbandes und  
der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes

## Empfehlungen zur ASR A2.2

(2019)



21. Juni 2019

Deutscher Feuerwehrverband e.V.  
(DFV)  
Bundesgeschäftsstelle  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin

Vereinigung zur Förderung des  
deutschen Brandschutzes  
Geschäftsstelle  
Postfach 4967  
48028 Münster

Präsident Hartmut Ziebs  
Telefon: 030 2888-4800  
Telefax: 030 2888-48809  
E-Mail: [info@dfv.org](mailto:info@dfv.org)

Präsident Dirk Aschenbrenner  
Vizepräsidentin  
Dr. Anja Hofmann-Böllinghaus  
[geschaeftsstelle@vfdb.de](mailto:geschaeftsstelle@vfdb.de)

In Zusammenarbeit mit:  
Feuerwehrwissenschaftliches Institut  
Direktor Professor Dr. Roland Goertz  
W 10.97, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal  
[Goertz@Uni-Wuppertal.de](mailto:Goertz@Uni-Wuppertal.de)

Nach gründlicher Überarbeitung in den Fachausschüssen wurde die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ am 18. Mai 2018 veröffentlicht. Die im Mai veröffentlichte Fassung bringt die notwendige Klarheit und lässt innovative sichere Brandschutzmaßnahmen, wie Feuerlöschsprays, unter definierten Voraussetzungen zu:

Feuerlöschsprays im Sinne dieser Empfehlung sind Druckgaspackungen für Feuerlöschzwecke mit weniger als 1 kg oder 1 l Löschmittel und sind für eine Verwendung in Situationen vorgesehen, in denen Brände

- mit begrenztem Ausmaß und
- einer geringen Möglichkeit der Brandausbreitung auf andere Stoffe zu erwarten, oder
- wenn zum wahrscheinlichen Gefahrenzeitpunkt Personen anwesend sind.

Gemäß zertifizierter MPA-Prüfung werden ihnen - entsprechend des ermittelten Löschvermögens - mindestens zwei Löschmitteleinheiten zugeordnet.

Feuerlöschsprays entsprechen dem Stand der Technik, wurden darüber hinaus schon über viele Jahre in der Praxis mit Erfolg erprobt, haben sich hierbei bewährt und werden von den im Brandschutz maßgeblichen Verbänden,

- dem Deutschen Feuerwehrverband als Dachverband der Freiwilligen-, Berufs- und Werkfeuerwehren wie auch
- von der Vereinigung zur Förderung des Brandschutzes in Deutschland (vfdb) als Expertennetzwerk für Schutz, Rettung und Sicherheit

bei normaler Brandgefährdung in verschiedenen Bereichen empfohlen, wenn diese über eine Löschleistung von mindestens zwei Löschmitteleinheiten verfügen und die weiteren betrieblichen Maßnahmen, die unter Punkt 5.2 Absatz 2 Satz 6 der ASR A2.2 beschrieben werden, gegeben sind.

Diese Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen zahlreicher kritischer Tests, den praktischen Erfahrungen während des betrieblichen Einsatzes sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Feuerlöschsprays sind

- schnell verfügbare,
- sofort einsetzbare,
- leicht und intuitiv bedienbare

Feuerlöscheinrichtungen und bieten bei normaler Brandgefährdung gemäß ASR A2.2

- die in den Betrieben notwendige Brandsicherheit
- bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten.

Erfahrungsgemäß haben auch ungeübte Personen keine Hemmungen oder Schwierigkeiten Feuerlöschsprays für eine schnelle und wirksame Erstbrandbekämpfung erfolgreich einzusetzen, da sie die Bedienungseinrichtung („Ventil-/Sprühkopf“) durch täglichen Gebrauch anderer Aerosolpackungen („Spraydosen“) kennen.<sup>1</sup>

Die Bereitstellung von Feuerlöschsprays mit einem geeigneten Löschmittel und mindestens zwei Löschmitteleinheiten, in Verbindung mit einer Reduzierung der Eingreifzeit kann daher in folgenden Örtlichkeiten mit normaler Brandgefährdung zu einer sinnvollen Verbesserung des

---

<sup>1</sup> Zur Zeit führt die vfdb im Forschungsprojekt TEBRAS die bisher größte wissenschaftliche Untersuchung zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden durch Laien mittels Löschsprays durch. Erste Ergebnisse bestätigen die Empfehlungen des Positionspapiers.

Brandschutzes und einer Anrechnung auf die nach der ASR A2.2 erforderliche Grundausstattung mit Feuerlöscheinrichtungen führen:

- Büro- und Verwaltungsräume
- Verkaufsräume
- Eingangs- und Empfangshallen
- Gaststätten
- Beherbergungsstätten
- Spielhallen
- Schulen und Hochschulen
- Kindertageseinrichtungen
- Pflegeeinrichtungen
- Wohneinrichtungen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung
- Arztpraxen
- Tageskliniken
- bestimmte Bereiche von Krankenhäusern (z. B. Intensivstationen, OP-Bereiche etc.)